

Gemeinde/Stadt:	
Wahlkreis:	

Diese Niederschrift ist auf der letzten Seite von allen Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses zu unterschreiben.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum Landtag des Saarlandes am

1. Zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl zum Landtag des Saarlandes in der Gemeinde trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeindevwahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

Familienname	Vornamen	Funktion
1.		als Vorsitzende/Vorsitzender bzw. als stellvertr. Vorsitzende/stellvertr. Vorsitzender
2.		als Beisitzerin/Beisitzer
3.		als Beisitzerin/Beisitzer
4.		als Beisitzerin/Beisitzer
5.		als Beisitzerin/Beisitzer
6.		als Beisitzerin/Beisitzer
7.		als Beisitzerin/Beisitzer

Ferner waren zugezogen:

Familienname	Vornamen	Aufgabe
1.		als Schriftführerin/Schriftführer
2.		als Hilfskraft
3.		als Hilfskraft

Die/Der Vorsitzende eröffnete umUhr die Sitzung damit, dass sie/er die übrigen Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses sowie die Schriftführerin/den Schriftführer auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Sie/Er stellte fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 3 Abs. 3 der Landeswahlordnung öffentlich bekannt gemacht worden sind.

2. Dem Gemeindevwahlausschuss lagen die insgesamt Wahlprotokolle der Wahlvorstände für
(Zahl)
insgesamt Wahlbezirke
(Zahl)
(davon Wahlvorstände für allgemeine Wahlbezirke,
(Zahl) (Zahl)
..... Wahlvorstände für Sonderwahlbezirke,
(Zahl) (Zahl)
..... Wahlvorstände zur Feststellung des Briefwahlergebnisses in der Gemeinde) ¹⁾
(Zahl)

und die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse nach Wahlbezirken (Anlage 22 LWO) zur Einsichtnahme vor.

- 2.1 Der Gemeindevwahlausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu folgenden - keinen¹⁾ - Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

.....
.....

Der Gemeindevwahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen:²⁾

.....
.....

2.2 Der Gemeindevwahlausschuss nahm rechnerische Berichtigungen in der Wahl Niederschrift

- des Wahlvorstandes
(nähere Bezeichnung)

- des Briefwahlvorstandes
(nähere Bezeichnung)

vor und vermerkte dies auf der betreffenden Wahl Niederschrift/den betreffenden Wahl Niederschriften.²⁾

2.3 Der Gemeindevwahlausschuss beschloss abweichend von den Entscheidungen

- des Wahlvorstandes über die Gültigkeit von Stimmen im Wahlbezirk
(nähere Bezeichnung)

- des Briefwahlvorstandes über die Gültigkeit von Stimmen
(nähere Bezeichnung)

und vermerkte dies auf der betreffenden Wahl Niederschrift/den betreffenden Wahl Niederschriften sowie auf der Rückseite der betreffenden Stimmzettel.²⁾

Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken:²⁾

.....
.....

3. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Wahlbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis für die Gemeinde:

³⁾

- A** Wahlberechtigte
- B** Wählerinnen und Wähler
- C** Ungültige Stimmen
- D** Gültige Stimmen

	Von den gültigen Stimmen entfallen auf die Wahlvorschläge der (Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe laut Stimmzettel)	Stimmen
D 1	1.	
D 2	2.	
D 3	3.	
D 4	4.	
D 5	5.	
D 6	6.	
D 7	7.	
D 8	8.	
D 9	9.	
D 10	10.	
	usw.	

4. Nach der Feststellung des Gesamtergebnisses wurde die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Zusammenstellung nach dem Muster der Anlage 22 LWO nach Wahlbezirken und Briefwahlvorständen von der Gemeindegewählte/rin/vom Gemeindegewähltem, von den Beisitzerinnen und Beisitzern und von der Schriftführerin/dem Schriftführer unterschrieben.

5. Die Gemeindegewählte/rin/Der Gemeindegewählte gab das Wahlergebnis in der Gemeinde mündlich bekannt.

Die Sitzung war öffentlich.

Vorstehende Niederschrift wurde von der Gemeindegewählte/rin/dem Gemeindegewählten, den Beisitzerinnen und Beisitzern sowie der Schriftführerin/vom Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Die Gemeindegewählte/rin/Der Gemeindegewählte

Die Schriftführerin/Der Schriftführer

Ort und Datum

Die Beisitzerinnen und Beisitzer

¹⁾ Nicht zutreffendes streichen.
²⁾ Streichen, wenn dies nicht erforderlich war.
³⁾ Kennbuchstaben nach der Zusammenstellung in Anlage 22 zur Landeswahlordnung.